Bericht
zur Umsetzung des
Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT)
im Rhein-Kreis Neuss

Stand (17.01.2012)

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung Seite 2
2. Antragsberechtigte Seite 3
3. Leistungsarten Seite 3
4. Öffentlichkeitsarbeit Seite 3
5. Anbieterverzeichnis Seite 4
6. Richtlinie Seite 5
7. Antragsstatistik Seite 5
8. Impressum Seite 6

1. Einleitung:

Ab 01.01.2011 werden für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Familien mit geringem Einkommen sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gewährt. Mit der Verabschiedung des Bildungs- und Teilhabepaket war im März der Startschuss für bessere Chancen von bedürftigen Kindern gefallen.

Die Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) ist im Rhein-Kreis Neuss gut angelaufen. Der Rhein-Kreis Neuss hat mit einer Richtlinie zur Umsetzung des BuT und einem web-basierten Anbieterverzeichnis www.bildungspaket-rkn.de valide Strukturen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes geschaffen.

Durch die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes sollen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden. Daher sollen diese Leistungen möglichst unbürokratisch und schnell den hilfebedürftigen Kindern zu Gute kommen.

2. Antragsberechtigte:

Antragsberechtigt sind Kinder und Jugendliche mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder von Kinderzugschlag bzw. Wohngeld [§ 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG)] .

Laut Erhebung (Stand 01.04.2011) sind im Rhein-Kreis Neuss **16.066** Kinder und Jugendliche antragsberechtigt.

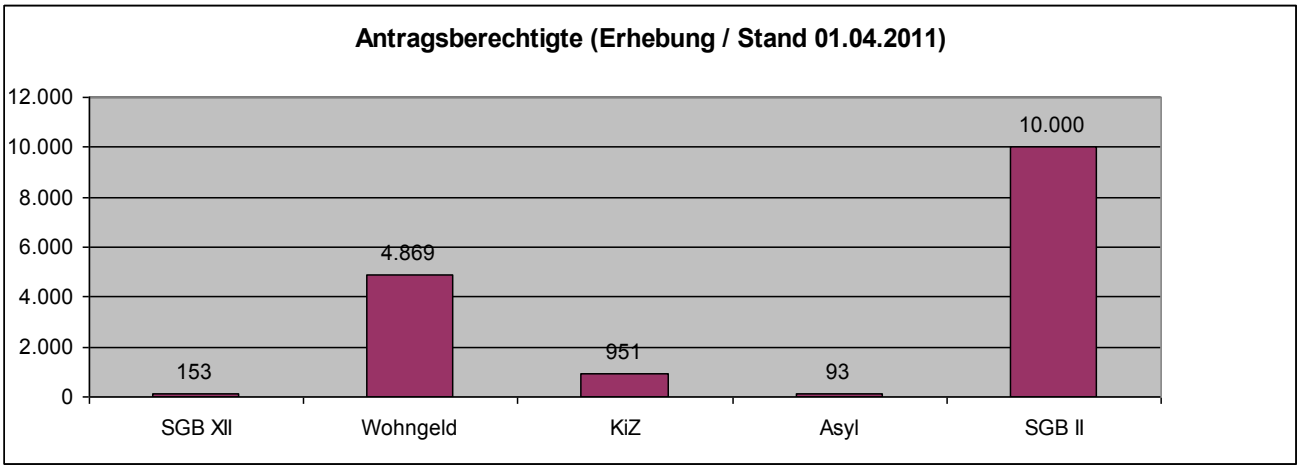

3. Leistungsarten:

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst sechs Anspruchskomponenten:

1. (Schul-) Ausflüge / (Klassen-)Fahrten
2. Schulbedarfspaket
3. Schülerbeförderung
4. Lernförderung
5. Mittagsverpflegung
6. Soziale und kulturelle Teilhabe

4. Öffentlichkeitsarbeit:

Zuständig für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind die kreisfreien Städte und Kreise. Damit möglichst viele Eltern die Chance nutzen, die das Bildungs- und Teilhabepaket ihren Kindern bietet, macht der Rhein-Kreis Neuss als Träger der Leistungen auf das attraktive Angebot offensiv aufmerksam. So machen Plakate an Eingängen von Sozialämtern, dem Jobcenter, KiTa´s, Schulen, Sporthallen mit dem Slogan „Mitmachen möglich machen!" auf die Flyer zum BuT aufmerksam.

Inzwischen wurden ca. 8.000 Flyer des Rhein-Kreis Neuss und des MAIS NRW zur Ausgabe an die antragsberechtigten Kinder und Jugendlichen bzw. deren Eltern an Einrichtungen, Schulen, Vereine, Wohlfahrtsverbände usw. verschickt. Flyer des MAIS NRW in den Sprachen türkisch, arabisch und russisch können über die bekannte E-mail-Adresse: bildungspaket@rhein-kreis-neuss.de jederzeit angefordert werden.

Nach Wegfall der Übergangsbestimmungen (rückwirkende Antragsfristen) konnte nun eine umfangreiche Infobroschüre in einer Auflagenzahl von 25.000 Stück gedruckt werden. Die Infobroschüre kann ebenfalls unter oben genannter E-mail-Adresse bestellt werden.

In einer gemeinsamen Informationsveranstaltung mit dem Sportbund im Rhein-Kreis Neuss wurden die Sportvereine über die Teilhabeleistungen, aber auch über die Bildungsleistungen des BuT informiert. In Kürze wird der Sportbund im Rhein-Kreis Neuss die bisher nicht erreichten Sportvereine nochmals über ein Newsletter über die Möglichkeiten über das BuT neue Mitglieder aufzunehmen und den Nachwuchs zu fördern informieren.

Eine große Herausforderung stellt die Umsetzung der Mittagsverpflegung mit den zahlreichen Varianten von Betreuungs- und Verpflegungsverträgen an KiTa´s, Familienzentren, Schulen usw. dar. Hier konnten in zahlreichen Einzelgesprächen mit Betreuungsvereinen, Schulleitern, gewerblichen Chipkartenanbietern jedoch Regelungen geschaffen werden, damit die leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung zu einem Eigenanteil von 1,00 € pro Mahlzeit in Anspruch nehmen können. Hinweise zu einer großen Zahl von Einrichtungen, die die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung anbieten, finden sich im web-basierten Anbieterverzeichnis.

Über das Antragsverfahren bezüglich der Mittagsverpflegung aber auch über die weiteren Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes wurden in einer großen Informationsveranstaltung am 11.01.2012 die Schulleiter, Schulsekretärinnen und Mittagsverpfleger der Schulen im Stadtgebiet der Stadt Neuss informiert. Die Informationsveranstaltung wurde in Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt der Stadt Neuss durchgeführt. Weiterhin ist eine Informationsveranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Neuss für den Monat März 2012 in Planung. Zu dieser Informationsveranstaltung sollen nochmals Interessenten der Kindertageseinrichtungen in Neuss geladen werden.

Im Rahmen einer 1-wöchigen Einführungsschulung wurden auch die neuen Schulsozialarbeiter durch das Sozialamt des Rhein-Kreises Neuss bezüglich der Leistungsarten des Bildungs- und Teilhabepaketes und den Anspruchsvoraussetzungen geschult.

5. Anbieterverzeichnis:

Das Anbieterverzeichnis gibt im öffentlichen Teil eine Übersicht über alle Leistungsanbieter, die Leistungen anbieten, die nach den Bestimmungen des BuT gefördert werden können. Eine Geeignetheitsprüfung kann über das Anbieterverzeichnis zentral beim Rhein-Kreis Neuss erfolgen. So ist gewährleistet, dass anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen aus allen Rechtskreisen die gleichen Anbieter zur Verfügung stehen. Laut Arbeitshilfe des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) ist bei sog. Dritten (Leistungsanbietern) zu prüfen, ob es sich im Sinne des § 29 Abs. 2 SGB II um geeignete Anbieter handelt. Vereine, die vom Verfassungsschutz überwacht werden sowie Sekten sind nicht geeignet. Ggf. ist die Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses angezeigt.

Im Anbieterverzeichnis sind Angaben zu 227 Leistungsanbietern (Stand 17.01.2012) hinterlegt.

6. Richtlinie:

Mit der 3. Auflage der Richtlinie zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes steht den Sachbearbeitern seit dem 21.12.2012 nunmehr auch ein 89 Seiten umfassendes Regelwerk für die Bewilligung der Leistungen zur Verfügung.

7. Antragsstatistik:

Die Zahl der gestellten Anträge wird jeweils zum 15. eines Monats für den Vormonat erhoben. Seit Beginn der Antragsaufnahme wurden inzwischen 14.228 Anträge gestellt (Stand 31.12.2011/vorläufiges Jahresergebnis):

Entwicklung der Antragstellung:

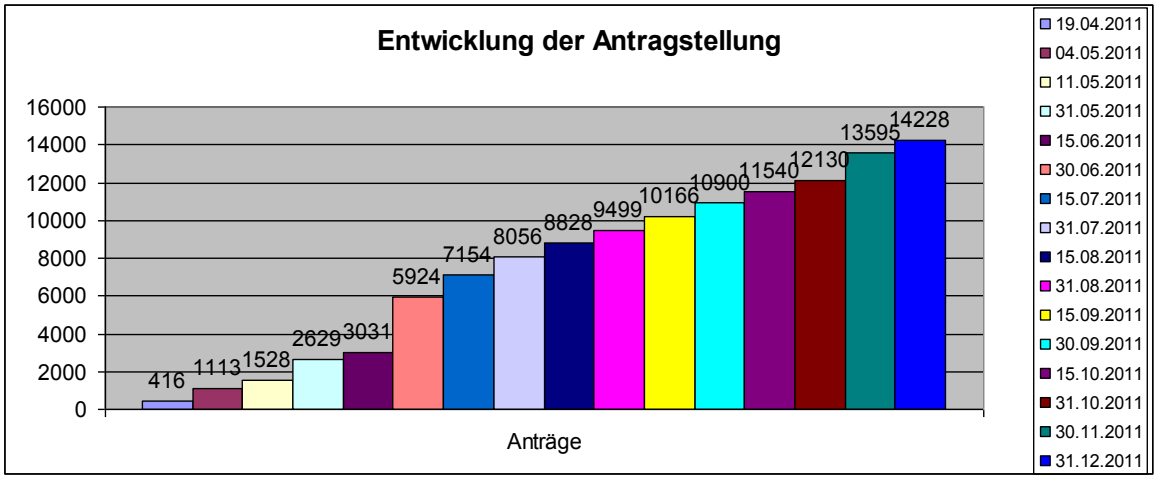

*) Im Dezember ist die Antragszahl nicht mehr so stark angestiegen wie in den Vormonaten. Während in den Monaten bis November die Antragszahl um ca. 1.200 - 1.400 Anträge/mtl. angestiegen ist waren es im Dezember nur 633 neue Anträge.

Anträge nach Leistungsarten:

Nach Wegfall des Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit" zum Schuljahresende 2010/2011 wurden mit 4.411 die meisten Anträge für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung gestellt. Aber auch für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben wurden inzwischen 2.620 Anträge gestellt.

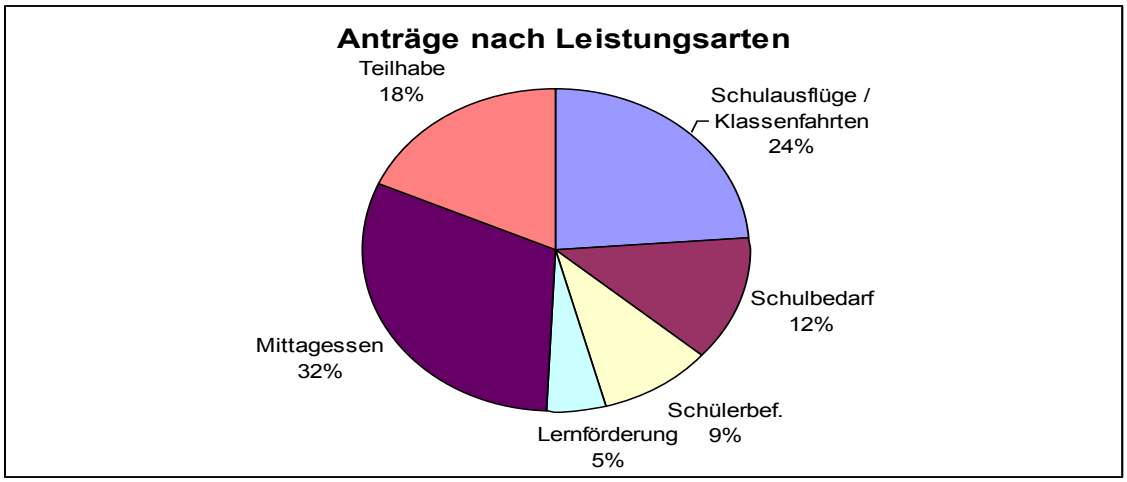

Anträge nach Rechtskreisen:

Der Anteil der gestellten Anträge aus dem Rechtskreis der Leistungsbezieher nach § 6b BKGG ist annähernd so hoch, wie der Anteil von Anträgen aus dem Rechtskreis SGB II:

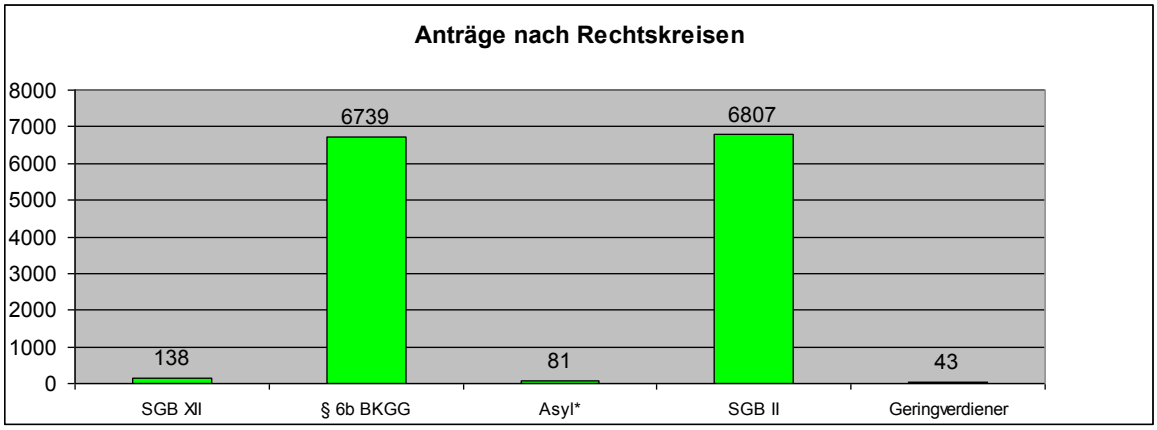

Impressum
Rhein-Kreis Neuss
-Sozialamt-
Lindenstr. 4-6
41515 Grevenbroich
bildungspaket@rhein-kreis-neuss.de